

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 17.06.2019,
Raum, Ort:	Raum 234, Bürocenter
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Siegfried Ballentin (CDU) Vertretung für: Herrn Meinhard Schönbohm

Herr Frieder Bohacek (SPD) ab 17:12 Uhr – TOP 5

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)

Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-Forum)

Frau Sibylle Runge (SPD)

Frau Petra Seidenberg (GRÜNE) ab 17:20 Uhr – TOP 5

Herr Michael Tiedke (SPD)

Herr Sigfried Rakow (CDU) ab 17:10 Uhr – TOP 5

Verwaltung

Herr Michael Berkahn ()

Frau Nadine Domschat-Jahnke ()

Herr Peter Rittemann ()

Frau Christin Rohde ()

Frau Kirsten Hohmann ()

Gäste

Herr Hoffmann 0

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Meinhard Schönbohm (CDU) entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2019
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 85/17 "Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II"
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 6 Bau eines beidseitigen Radweges an der Phillip-Müller-Straße
- 7 Erhalt des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzung
- 8 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Kargel informiert über den Antrag von Frau Seidenberg (Grüne), die Vorlagen „Bau eines beidseitigen Radweges an der Phillip-Müller-Straße“ – VO/2019/3100 (TOP 6) und „Erhalt des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzung“ – VO/2019/3029 (TOP 7) von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Dem Antrag wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2019 wird bei einer Enthaltung bestätigt.

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 85/17 "Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II" Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: VO/2019/3100

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 85/17 „Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Herr Senator Berkahn verwies auf die zeitliche Dringlichkeit des Vorhabens und bat die Mitglieder, die Vorlage anschließend in ihren Fraktionen zu besprechen, um den Mitgliedern der neugewählten Bürgerschaft die Möglichkeit der Abstimmung zu geben.

Danach übergab er das Wort an Frau Domschat-Jahnke, die nun die Vorlage inhaltlich ausführlich vorstellte.

Danach wurden anstehende Fragen beantwortet.

Die Frage von Herrn Leja nach den Kosten bzw. weiteren Maßnahmen wurden von Herrn Berkahn und Frau Domschat-Jahnke beantwortet. Bei allen weiteren Maßnahmen, die zur Optimierung des Verkehrsflusses gemäß Verkehrskonzept notwendig sind, hat die B1 absolute Priorität. Der Baubeginn ist für 2020 vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine städtische Maßnahme und die Gesamtkosten unterteilen sich in Eigenmittel und Fördermittel. Die Werft wird sich mit ca. 600.000 € an den Eigenmitteln beteiligen. Die benötigten Grundstücke werden außerdem kostenfrei von der Werft übertragen. Dies ist in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Herrn Ballentin interessiert, ob an den notwendigen Stauraum für Lkw's gedacht wurde bei einer 2-spurigen Straße. Dies wird von Frau Domschat-Jahnke bestätigt und gesagt, dass z. B. in der Abbiegespur an den Eingängen zum Stahlager und am Haupttor sowie auf dem werfteigenen Gelände Stauraum gegeben ist.

Auf seine Frage nach vorgesehenen Ampeln teilte das Bauamt mit, dass nach jetzigem Kenntnisstand nur der Knotenpunkt Lübsche Straße / An der Lübschen Burg weiterhin LSA-geregelt bleibt. Am Knotenpunkt Werft / Hagebaumarkt / EVB ist keine LSA vorgesehen.

Herr Berkahn ergänzt, dass in Wendorf Süd oder auf dem Festplatz auch das Abstellen von Fahrzeugen angedacht ist (s. Verkehrskonzept).

Die Nachfrage von Herrn Hilse nach Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern auf der Werft wird von Frau Domschat-Jahnke insofern beantwortet, dass dies auf dem Werftgelände realisiert werden soll. Hierzu gibt es bereits Überlegungen, die im weiteren Verfahren des Mobilitätsmanagements der Werft konkretisiert werden.

Die Frage, ob die Straße B1 auch für den öffentlichen Verkehr vorgesehen ist, wird bejaht.

Herr Tiedke fragt nach Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Köppernitz. Daraufhin antwortete Frau Domschat-Jahnke, dass im rechten Teil des Parks eine Entsiegelung erfolgt und der linke Teil naturbelassen bleibt.

Auf die Frage nach der Steigung der Brücke wurde erläutert, dass das Längsgefälle auf der Geh- und Radwegbrücke ca. 2-3 % beträgt. Die Breite des Rad- und Gehweges beträgt ca. 5 m.

Frau Seidenberg machte darauf aufmerksam, dass die Einfahrt zum GI (Industriegebiet) immissionsintensiv ist. Frau Domschat-Jahnke erklärte, dass die Bebaubarkeit durch ein Baufeld eingeschränkt ist, aber für diesen Bereich bereits jetzt planungsrechtlich das GI (Industriegebiet) besteht.

Anschließend lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

6 Bau eines beidseitigen Radweges an der Phillip-Müller-Straße
Vorlage: VO/2019/3093

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

7 Erhalt des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzung
Vorlage: VO/2019/3029

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

8 Sonstiges

8.1

Frau Domschat-Jahnke beantwortet die 3 noch offenen Fragen aus der vergangenen Sitzung:

1. Wie ist der Stand bei den Schadensmeldungen der Spielgeräte auf den Spielplätzen (App) und wie wird damit umgegangen?
(Frage von Herrn Rakow)

In den letzten 3 Jahren sind über die Störungs-App des EVB folgende Anzahl an Schadensmeldungen auf Spielplätzen eingegangen:

2017	6 Schadensmeldungen
2018	6 Schadensmeldungen
2019	6 Schadensmeldungen
(Stand 30.05.2019)	

Ab dem Jahre 2018 wurden und werden, im Rahmen der Unterhaltung, die Spielplatzschilder sukzessive mit einem QR-Code versehen, über den man zur Störungs-App des EVB weitergeleitet wird.

Die eingegangenen Meldungen beziehen sich vorrangig auf Müll und Scherben, rechtsradikale Schmierereien und Vandalismusschäden.

Jedoch gab es auch Anfragen zu Spielgeräten, die auf Grund der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit abgebaut werden mussten. Diese Anfragen wurden innerhalb einer Woche beantwortet.

Bei Eingang einer Schadensmeldung wird unverzüglich der Spielplatzwart telefonisch informiert. Der Spielplatzwart begutachtet den Schaden und leitet entsprechende Maßnahmen zur Reparatur ein. Dieses ist, sofern möglich, die sofortige Beseitigung oder Reparatur. Ist das nicht möglich, werden Sicherungs- oder Absperrmaßnahmen ausgeführt und die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile bzw. Baumaterialien beschafft bzw. Fachfirmen mit der Reparatur beauftragt.
Diese Schadensmeldungen werden in der Regel nicht extra beantwortet.

2. Wie ist der Stand der öffentlichen Toiletten im Seebad Wendorf und was passiert hier?
(Frage von Herrn Rakow)

In Abstimmung mit dem EVB und dem SG Liegenschaften werden in der 25. KW zwei Hinweisschilder in der Nähe der Seebrücke für die öffentliche WC-Anlage Seebad Wendorf aufgestellt. Bereits seit dem 01.03.19 wurde der tägliche Reinigungszyklus in der WC-Anlage von bisher 2 x täglich auf 4 x täglich erhöht.

3. Wer ist für den Rückschnitt der Büsche und Sträucher der Grünfläche gegenüber dem Alten- und Pflegeheim in der Rudolf-Breitscheid-Straße verantwortlich?
(Frage von Herrn Hilse)

Die öffentliche Grünfläche ist eine öffentliche städtische Fläche, die im Pflegeplan der Grünflächenunterhaltung des EVB enthalten ist. Der angesprochene Gehölzstreifen erhält entsprechend Pflegeplan alle 5 Jahre einen Rückschnitt. Die letzte Maßnahme wurde im September/Okttober 2014 ausgeführt, so dass im Herbst 2019 wieder Schnittmaßnahmen angesagt sind.

8.2

Auf die Frage von Herrn Tiedke nach dem Stand der Maßnahme Eventfläche erklärt Frau Domschat-Jahnke, diese Maßnahme aufgrund der Kostensteigerung anderer Investitionen in der Hansestadt Wismar verschoben wurde und in den nächsten Investitionshaushalt neu eingeordnet werden muss.

8.3

Von Herrn Hilse und Herrn Rakow wird darauf hingewiesen, dass es durch die derzeitigen Baustellen in der Stadt zu großen Verkehrsproblemen kommt. Herr Kargel kritisiert in diesem Zusammenhang auch die Nachbesserungs- und nochmaligen Pflasterarbeiten in der Neustadt durch den Baubetrieb.

Herr Berkhahn erläutert die Notwendigkeit der Maßnahme und die Grenzen von Mehrarbeit der Firma bspw. im 2-Schichtsystem.

8.4

Frau Seidenberg erkundigte sich nach dem Stand des Mobilitätsmanagements der MV Werft, woraufhin Frau Domschat-Jahnke bekannt gibt, dass 4 Fahrradabstellanlagen und die Zubringung der Werk tätigen über einen Buschuttle derzeit untersucht werden. Ergebnisse liegen im Moment noch nicht vor.

8.5

Frau Seidenberg erinnert außerdem an die Abholzung von Bäumen in der Neustadt und möchte wissen, warum auch ein Baum im Bereich der Einbindung Ulmenstraße weggenommen wurde. Dies ist bedingt durch die Neuordnung der Straße insbesondere auch im unterirdischen Raum und notwendiger Zufahrten.